

Beitragsordnung des TSV Lindau von 1850 e.V.



§1 Geltungsbereich

1. Der TSV Lindau von 1850 e.V. erhebt nach §5 der Satzung Mitgliedsbeiträge. Diese sind von allen Mitgliedern zu entrichten.
2. Ehrenmitglieder sind von der Pflicht, Mitgliedsbeiträge zu entrichten, ausgenommen.

§2 Gültigkeit

1. In der Mitgliederversammlung vom 29.04.2020 wurden die letzten Beitragsveränderungen beschlossen.
2. Sie sind ab dem 01.01.2021 gültig.
3. Die Beitragsarten 05 bis 08 wurden in der Mitgliederversammlung am 26.04.2018 beschlossen und wurden umgehend gültig. Die Höhe der Beiträge 05-08 orientiert sich grundsätzlich an Beitrag 02 („Einzelmitgliedschaft“) zzgl. Aufnahmegebühr.

§3 Beiträge

01	Familienmitgliedschaft	150,00 EUR	Eltern und alle Kinder bis zum Ende der Schulzeit oder Ausbildung
02	Einzelmitgliedschaft	95,00 EUR	
03	Jugendbeitrag	60,00 EUR	Mitglieder unter 18 Jahren
03	Einzelmitglied ermäßigt	60,00 EUR	Studenten, Auszubildende, freiwillig Dienstleistende, FSJ, usw.
04	Fördermitgliedschaft	36,00 EUR	passive Mitglieder
05	Firmenmitgliedschaft	65,00 EUR	Das Mitglied wird durch seinen Arbeitgeber angemeldet, die Firma übernimmt zentral die Beiträge ihrer Mitarbeiter. Voraussetzung ist die einmalige Anmeldung des Unternehmens nach §4 Satz 3 dieser Beitragsordnung.
05A	Firmenmitgliedschaft Familie	55,00 EUR	Ein Firmenmitglied kann seine Einzelmitgliedschaft durch Aufzahlung von 65,00 EUR pro Jahr für seine gesamte Familie (Bedingung sh. Beitragsart 01) erweitern.
06	Kurzzeitmitgliedschaft 3 Monate	30,00 EUR	Die Mitgliedschaft endet automatisch nach Ablauf von 3 Monaten, sie ist beliebig oft verlängerbar.
07	Kurzzeitmitgliedschaft 6 Monate	55,00 EUR	Die Mitgliedschaft endet automatisch nach Ablauf von 6 Monaten, sie ist beliebig oft verlängerbar.
08	Kurzzeitmitgliedschaft 12 Monate	115,00 EUR	Die Mitgliedschaft endet automatisch nach Ablauf von 12 Monaten, sie ist beliebig oft verlängerbar.

§4 Aufnahmegebühr

1. Die Aufnahmegebühr beträgt für die Einzelmitgliedschaft 15,00 EUR, für die Familienmitgliedschaft 25,00 EUR.

Beitragsordnung des TSV Lindau von 1850 e.V.



2. Der Verein erhebt für Jugendliche und Mitglieder mit Ermäßigung keine Aufnahmegebühr.
3. Unternehmen melden sich für eine Aufnahmegebühr in Höhe von einmalig 500,00 EUR an und können dann beliebig viele Mitarbeiter anmelden. Für die einzelnen Firmenmitglieder fällt keine Aufnahmegebühr an. Die Firma meldet ihre Mitglieder selbständig auf elektronischem Weg an.

§5 Fälligkeit

1. Der Beitragseinzug und die Rechnungsstellung erfolgen Anfang Februar. Die Beiträge sind mit Rechnungsstellung fällig.

§6 Zusatzbeiträge

1. Abteilungen können nach eigener Entscheidung Zusatzbeiträge erheben oder Verbandsabgaben an die Mitglieder weiterberechnen.